

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 23.09.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 01/187

Beschlussvorlage

**Freiwilliger Zuschuss für
Brauchtumsveranstaltungen;
a) Antrag des Carnevals Comitee Hilden
e.V.;**
**b) Antrag der St.-Sebastianer
Schützenbruderschaft e.V.**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 04.12.2024
Rat der Stadt Hilden 17.12.2024

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1: Antrag Zuschuss CCH 2025

Anlage 2: Antrag Zuschuss St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden

Beschlussvorschlag:Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 04.12.2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Rat

- a) in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2024/2025 und des Rosenmontagszuges 2025 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro an das Carnevals Comitee Hilden e. V.

sowie

- b) in Anerkennung der Durchführung des Schützenbrauchtums in Höhe von 5.000,00 Euro an die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V

zu gewähren.

Beschlussvorschlag für den Rat am 17.12.2024

Der Rat beschließt

- a) in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2024/2025 und des Rosenmontagszuges 2025 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro an das Carnevals Comitee Hilden e. V.
- b) in Anerkennung der Durchführung des Schützenbrauchtums in Höhe von 5.000,00 Euro an die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V

zu gewähren.

Erläuterungen und Begründungen:

Das Carnevals Comitees Hilden e.V. (CCH) beantragte mit Schreiben vom 22.11.2024 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zur Förderung des Brauchtums und Durchführung des Rosenmontagszuges in 2025. Die detaillierte Begründung des Antrags ist als **Anlage 1** beigelegt.

Ebenso beantragte der St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V. mit Schreiben vom 13.11.2024 die Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 5.000,00 €. Dieser soll insbesondere zur Unterstützung des Sommerbrauchtums der Schützen sowie zur Durchführung des Schützen- und Heimatfestes mit Kirmes im Jahr 2025 dienen. Auch dieser Antrag, einschließlich der Begründung, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage 2** beigelegt.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2025 hat die Verwaltung eine Kürzung der Zuschüsse aus dem Vorjahr um 50 % vorgeschlagen. Entsprechend wurden Zuschüsse in Höhe von 6.300 € für den CCH und 5.400 € für die St. Seb. Schützenbruderschaft eingeplant.

Die aktuell beantragten Zuschüsse liegen jedoch unter den im Haushaltsentwurf vorgesehenen Ansätzen. Dies trägt zusätzlich zur Entlastung des städtischen Haushalts bei. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Zuschüsse in der beantragten Höhe zu bewilligen.

Gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Beschlussvorlage über die Gewährung eines Zuschusses für Brauchtumsveranstaltungen beeinflusst indirekt auch die Klimarelevanz, da der Zuschuss zur Durchführung von Veranstaltungen genutzt werden soll, welche klimarelevante Einflüsse haben.

Inklusionsrelevanz:

Brauchtumsveranstaltungen können Menschen aus unterschiedlichen sozialen, kulturellen und körperlichen Hintergründen zusammenbringen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010201 / Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation			
Investitionsnummer / -bezeichnung				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 (veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	15	Transferaufwendungen	11.700
2026	15	Transferaufwendungen	0
2027	15	Transferaufwendungen	0
2028	15	Transferaufwendungen	0

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	15	Transferaufwendungen	-1.700 = 10.000
2026	15	Transferaufwendungen	0
2027	15	Transferaufwendungen	0
2028	15	Transferaufwendungen	0

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Beide Vereine haben auch jeweils einen Antrag auf einen Zuschuss bei der Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden in Höhe von 5.000 € gestellt. Das Kuratorium der Stiftung wird nach der Ratssitzung am 17.12.24 darüber entscheiden.		



• Carnevals Comitee Hilden e.V. • Giesenheide 29 • D - 40724 Hilden •

An den Bürgermeister der Stadt Hilden

An Rathaus 1

40721 Hilden

Sehr geehrter Herr Dr. Pommer,

zur möglichen Wahrnehmung unserer Aufgaben als Dachverband des organisierten Karnevals in Hilden, möchten wir für die kommende Session 2024/2025 einen Brauchtumszuschuss in Höhe von **5.000 EUR** beantragen.

Wir sind uns der aktuell schwierigen finanziellen Situation der Stadt Hilden bewusst und verstehen die Intention und Notwendigkeit Zuwendungen einzusparen. Auf der anderen Seite übernehmen wir eine öffentliche kulturelle Aufgabe mit Gestaltung und Durchführung des Rosenmontagszuges als oberste Ausprägung des Brauchtums „Karneval“ in unserer Heimatstadt.

Wir bedanken uns ausdrücklich für die Bereitschaft und die Bemühungen weiterhin unser Brauchtum zu unterstützen und nehmen dies auch nicht als Selbstverständlichkeit hin.

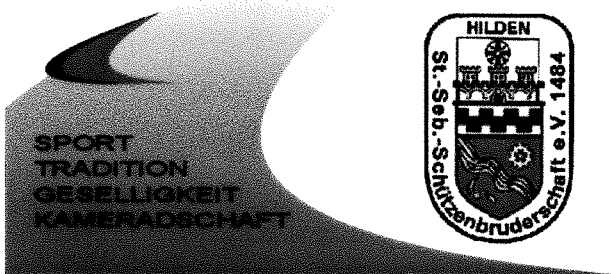
Abschließend möchten wir hiermit formell den Antrag zur Gewährung des Brauchtumszuschusses in Höhe des im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Betrages von 5.000 EUR stellen und bitten diesen im Januar 2025 an uns auszuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schlebusch

(CCH-Präsident)





Brudermeister

St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V. gegr. 1484

Oststr. 80, 40724 Hilden

Mitglied im

Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

Bund Deutscher Sportschützen e.V. 1975



St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V. Oststr. 80, 40724 Hilden

Stadt Hilden
Bürgermeister
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Stadt Hilden
Bürgermeisterbüro

18. Nov. 2024

Hilden, 13. November 2024

Betreff: Zuschuss für das Schützenbrauchtum und Schützenumzug 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Claus Pommer,

das Hildener Schützenbrauchtum feiert seit Jahrzehnten jedes Jahr ihr Schützen- und Heimatfest mit Kirmes inmitten der Stadt Hilden mit den Hildener Bürgern.

Dieses Fest wurde bis dato immer über die finanziellen Mittel des Vereins finanziert und realisiert.

Da unsere finanziellen Möglichkeiten auf der Einnahmenseite durch den Wegfall von Sponsoren größer geworden ist, sowie die Kostenseite durch Bestimmungen, Zulieferer, Musikkapellen und allgemeine Inflation enorm gestiegen sind, werden wir ohne einen entsprechenden Zuschuss viele Aufwendungen reduzieren müssen.

Um das Schützen- und Heimatfest mit Kirmes in der wie gewohnten Größe zu realisieren bitten wir Sie bzw. den Rat der Stadt Hilden über einen finanziellen Zuschuss für das Sommerbrauchtum in Höhe von 5 000,00 € zu beratschlagen, damit dies in der Haushaltsplanung im Jahr 2025 evtl. berücksichtigt wird.

Für weiter Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Schützengruß

Richard Prell
Brudermeister